

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt 2 erhält folgende Formulierung:

2. Die Stadtverwaltung prüft, ob die Erstellung eines Gleichstellungs-Aktionsplanes notwendig ist und legt gegebenenfalls dem Rat einen Beschlussvorschlag vor.

Der Beschlusspunkt 3 wird neu eingefügt:

3. Die Erstellung eines Gleichstellungs-Aktionsplanes, die mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre, ist untersagt.